

Wild lagernde Abfälle

In jüngster Zeit ist es vermehrt zur Ablagerung von Abfällen in der Gemarkung unserer Gemeinde gekommen. Zuletzt wurden Ablagerungen am Hochbehälter im OT Vockenrod und am Ortsausgang Bernsburg in Richtung der L 3070 Arnshain/Neustadt festgestellt.

In § 25 a Abs. 1 HAKA ist die behördliche Zuständigkeit für die Überwachung von ausschließlich gelagerten/abgelagerten Abfällen außerhalb von Anlagen (wild lagernde Abfälle) geregelt. § 5 Satz 2 HAKA regelt die Auffangverpflichtung der kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städte für das Zusammentragen und Bereitstellen von wild lagernden Abfällen, für die in erster Linie die Verursacherin oder der Verursacher der Lagerung verantwortlich ist.

Erst wenn Maßnahmen gegen die Verursacherin oder den Verursacher nicht möglich sind und nach sonstigem Recht auch kein Dritter verantwortlich ist, sind die kreisangehörigen Gemeinden und die kreisfreien Städte im Sinne einer Auffangverantwortlichkeit zum Zusammentragen und Bereitstellen der wild lagernden Abfälle verpflichtet.

Wir weisen daraufhin, dass wir gegen jede festgestellte Verursacherin und jeden festgestellten Verursacher von illegal abgelagerten Abfällen Strafanzeige erstatten werden und appellieren an alle Bürgerinnen und Bürger Abfälle grundsätzlich der entsprechenden Entsorgung zuzuführen.

Zu Fragen der Abfallentsorgung stehen Ihnen die Gemeindeverwaltung unter Tel.: 06631/918050, der Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis unter Tel.: 06641/96710 oder 967171 und das Entsorgungszentrum Vogelsberg unter 06638/1249 oder 919109 gerne zur Verfügung.